

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 24. April 2017

Freiwillige Feuerwehr Sießen i. W.

- **Wiederwahl des Kommandanten und seines Stellvertreters**

Die Freiwillige Feuerwehr Sießen i. W. hat in ihrer letzten Jahreshauptversammlung Herrn Torsten Guter zum Feuerwehrkommandanten, sowie Herrn Andreas Frank zum seinem Stellvertreter wiedergewählt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am vergangenen Montag diesen Wahlen zugestimmt. Bürgermeister Karremann händigte den Wiedergewählten die Bestellsurkunden aus und bedankte sich bei Herrn Torsten Guter und Herrn Andreas Frank für die gute und harmonische Zusammenarbeit in der Vergangenheit.

Freiwillige Feuerwehr Bußmannshausen

- **Neuwahl der stellvertretenden Kommandanten und Entpflichtung des bisherigen stellvertretenden Kommandanten**

Die Freiwillige Feuerwehr Bußmannshausen hat in ihrer letzten Jahreshauptversammlung Herrn Benedikt Pfänder, sowie Herrn Florian Ruf als stellvertretende Kommandanten neu gewählt.

Der bisherige stellvertretende Kommandant Harald Netzer, der diese Funktion allein ausgeübt hat, stellte sich nicht mehr zur Wahl und wurde in der Sitzung des Gemeinderats von seinen Aufgaben entpflichtet.

Bürgermeister Karremann händigte den beiden neuen stellvertretenden Kommandanten die Bestellsurkunden aus. Bei Herrn Harald Netzer bedankte er sich für die gute und reibungslose Zusammenarbeit in den letzten Jahren und überreichte ihm ein kleines Präsent.

Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans mit Alarm- und Ausrückeordnung

Im Jahr 2008 hat die Gemeinde Schwendi erstmals einen Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt. Auf Grund der Veränderungen

in den letzten 9 Jahren war es erforderlich diesen zu aktualisieren.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist gegliedert in Ausführungen zur Gemeindestruktur, Feuerwehrstruktur, Bewertung der Leistungsfähigkeit, der individuellen Bewertung des örtlichen Risikos, sowie der Fahrzeugkonzeption.

Er enthält darüber hinaus wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer leistungsfähigen Feuerwehr.

Die individuelle Bewertung des örtlichen Risikos ergab, dass die Gemeindestruktur, die räumliche Entfernung zwischen den einzelnen Ortsteilen, sowie den vorhandenen Betrieben, Gebäuden und Einrichtungen mit besonderer Nutzung oder Gefährdung es notwendig machen, dass eine Feuerwehrabteilung mit entsprechender Ausstattung vorgehalten wird.

Die verschiedenen Abteilungen arbeiten ortsteilübergreifend zusammen. Der Feuerwehrbedarfsplan wurde vorab mit Herrn Kreisbrandmeister Peters abgestimmt. Nach kurzer Erläuterung der einzelnen Regelungen genehmigte der Gemeinderat den vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan einschließlich der Alarm- und Ausrückeordnung.

Sanierungsgebiet „Ortskern III“, Schwendi

- **Beschluss über die vorbereitenden Untersuchungen**
- **Weiterbeauftragung der Kommunalentwicklung**

Bürgermeister Karremann berichtete, dass die Gemeinde mit Bescheid vom 03. April 2017 in das Bund-Länder-Programm für kleine Städte und Gemeinden aufgenommen wurde. Der Förderrahmen wurde auf 1.333.333 € festgeschrieben. Dies entspricht einem Förderbetrag in Höhe von 800.000 €.

Zur Vorbereitung der Sanierung ist es notwendig sog. vorbereitende Untersuchungen durchzuführen. Hierbei wird durch entsprechende Bestandsaufnahmen

und Analysen das Ausmaß des Sanierungsbedarfs umfassend ermittelt.

Aus den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen wird dann ein Neuordnungskonzept, sowie ein Maßnahmenplan entwickelt. Dieser bildet die Grundlage für künftige Förderungen sowohl im privaten, als auch im kommunalen Bereich.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan der förmlichen Bekanntmachung der vorbereitenden Untersuchungen in diesem Amtsblatt.

Der Gemeinderat beschloss die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen und beauftragte die LBBW Immobilienkommunalentwicklung mit der weiteren Sanierungsbetreuung der Gemeinde auf Stundenlohnbasis.

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Geltungsbereich des künftigen Sanierungsgebiets „Ortskern III“

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches können Gemeinden, die städtebauliche Maßnahmen in Betracht ziehen, zur Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung, durch Satzung Flächen bestimmen an denen ihr ein Vorkaufsrecht zusteht.

Nachdem der förmliche Beschluss über die Sanierungssatzung, wegen der noch durchzuführenden vorbereitenden Untersuchungen, noch nicht gefasst ist, muss für diesen Interimszeitraum eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Bereich des Sanierungsgebiets beschlossen werden. Die Satzung wurde vom Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgelegt, verabschiedet.

Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR)

- Sachstandsbericht und Weiterbeauftragung der Landsiedlung Baden-Württemberg

Die Gemeinde hat im Oktober 2016 die Aufnahme in das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum für das Programmjahr 2017 beantragt. Insgesamt wurden 12 private und 1 gewerblicher Antrag gestellt. Zwischenzeitlich wurde die Gemeinde

Schwendi vom Regierungspräsidium Tübingen über die Programmentscheidung informiert. Insgesamt wurden 9 private und 1 gewerblicher Antrag zur Förderung vorgesehen. Der Umfang der bewilligten Fördergelder beträgt knapp 468.000 €.

Die Gemeinde ist auch in diesem Jahr bestrebt für das Programmjahr 2018 Anträge zur Aufnahme in das ELR zu stellen. Wie im vergangenen Jahr ist vorgesehen hier die Unterstützung der Landsiedlung Baden-Württemberg in Anspruch zu nehmen. In den Jahren 2015 und 2016 fielen hierfür Kosten in Höhe von knapp 17.000 €, bzw. 19.000 € für die Beratung der Bürger, inklusive der Durchführung von Informationsveranstaltungen, an. Der Gemeinderat stimmte zu, dass die Verwaltung auch für das Programmjahr 2018 die Landsiedlung mit der Beratung auf Stundenlohnbasis beauftragt.

Neufassung der Hauptsatzung

Aufgrund des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom Oktober 2015, ist eine Anpassung der Hauptsatzung erforderlich. In diesem Zuge soll, auf Wunsch der Ortschaft Sießen im Wald, auch die unechte Teilortswahl ab der nächsten Ortschaftsratswahl im Jahr 2019 abgeschafft werden. Hierfür ist ebenfalls eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Darüber hinaus waren redaktionelle Änderungen im Bereich der Zuständigkeiten bei Personalentscheidungen auf Grund der letzten Tarifänderungen notwendig. Nach kurzer Erläuterung durch die Verwaltung, stimmte der Gemeinderat der Neufassung der Hauptsatzung zu.

Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Auch die Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates aus dem Jahr 1990 war auf Grund der zahlreichen Änderungen der Gemeindeordnung notwendig. Wesentlich hierbei sind insbesondere Änderungen bei den Quoren für Anträge aus dem Gemeinderat, sowie die Stärkung der Fraktionen. Die einzelnen wesentlichen

Anpassungen wurden dem Gemeinderat von der Verwaltung erläutert. Die neue Geschäftsordnung verabschiedete der Gemeinderat einstimmig.

Baugebietserschließung „Brünnelesäcker II“, Hörenhausen

- Finanzierung außerhalb der Haushalts

Wie in der Vergangenheit schon bei verschiedenen Baugebieten erfolgreich praktiziert, soll auch die Erschließung des Baugebiets „Brünnelesäcker II“ in Hörenhausen außerhalb des Haushalts über die Landesbank Baden-Württemberg finanziert werden.

Hierbei handelt es sich um ein kreditähnliches Geschäft, das der Genehmigung des Landratsamts bedarf. Abgeschlossen werden soll ein Finanzierungsvertrag mit einem Kreditrahmen in Höhe von 600.000 €. Die kalkulierten Kosten des Ingenieurbüros Funk, insbesondere Kanal- und Wasserleitungen und den Straßenbau liegen bei knapp 380.000 €. Der Gemeinderat stimmte dem Vertragsabschluss mit der LBBW mit einer Vertragslaufzeit von 4 Jahren, einem derzeit variablen Zinssatz mit 0,55 %, sowie einem Verwaltungskostenbeitrag von 0,2 %, zu.

Prüfung der Bauausgaben 2011-2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im November vergangenen Jahres die Bauausgaben für die Haushaltsjahre 2011-2015 geprüft. Die einzelnen Anregungen wurden von der Verwaltung vorgetragen. Sie betreffen insbesondere die Dauer der Verjährungsfristen für Mängelansprüche, die Vereinbarung von Sicherheitsleistungen, sowie die Vereinbarung von angehängten Stundenlohnarbeiten.

Die Gemeinde hat bisher mit den Bauunternehmen jeweils Regelungen vereinbart, die die Ansprüche der Gemeinde in größerem Umfang abgesichert haben, als dies in der VOB vorgesehen war.

Die von der GPA festgestellten Anregungen werden von der Gemeinde künftig berücksichtigt. Bei den Verjährungsfristen, bzw. der Vereinbarung von Sicherheits-

leistungen wird die Gemeinde, in begründeten Einzelfällen, jedoch höhere Sicherheitsleistungen, bzw. längere Verjährungsfristen vereinbaren.

Genehmigung von eingegangenen Spendengeldern

Der Gemeinderat genehmigte die im 1. Halbjahr 2017 eingegangenen Spendengelder in Höhe von 31.273,42 €.

Baugesuche

Zu den nachfolgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat jeweils sein gemeindliches Einvernehmen:

- a) Gastraumerweiterung, Errichtung einer Terrasseneinfassung, Gerberwiesen 5, Schwendi
- b) Abbruch und Neubau einer Garage, Höhenweg 7, Schwendi
- c) Nachgenehmigung von Pferdeboxen und eines Schuppens, Gerberwiesen, Schwendi
- d) Lageänderung des beantragten Anbaus an des bestehende Wohnhaus, Hauptstraße 125/1, Großschafhausen
- e) Neubau und Erweiterung mit Umbau und Abbrucharbeiten der Vincenz-von-Paul-Schule, Elisabethenweg 1, Schönebürg
- f) Neubau einer Garage an den Bestand und Umbau der Fassade, Schützenstr. 11, Kleinschafhausen.

Das Einvernehmen zur Errichtung einer Werbeanlage für wechselnde Fremdwerbung auf dem Grundstück Kellerberg 3 in Schwendi wurde vom Gemeinderat versagt.

Bürgermeister Karremann zeigte sich sehr erfreut darüber, dass mit dem Neubau und der Erweiterung der Vincenz-von-Paul-Schule ein lang gehegter Wunsch der Gemeinde und auch der Ortschaft Schönebürg in Erfüllung gehe. Dem sei ein langer Prozess der Finanzierungsverhandlungen zwischen der Elisabethenpflege und dem Landkreis Biberach vorausgegangen.

Bekanntgaben

a) Geh- und Radweg Bußmannshausen-Bühl

Bürgermeister Karremann informierte den Gemeinderat darüber, dass am 16. Mai 2017 der Spatenstich zum Neubau des Geh- und Radwegs von Bußmannshausen nach Bühl stattfinden werde.

b) Werkrealschule Mietingen-Schwendi Anmeldezahlen

Bürgermeister Karremann informierte den Gemeinderat, dass für das Schuljahr 2017/2018, 38 Anmeldungen für die Klasse 5 vorliegen würden. Diese erfreuliche Zahl ermögliche eine Klassenbildung sowohl am Standort Mietingen als auch am Standort Schwendi und sichere damit den Erhalt der Werkrealschule. Die erfreulichen Anmeldezahlen seien sicherlich auch dem engagierten Wirken der Schulleitung und des Schulkollegiums zu verdanken.

Verschiedenes

- Straßenbelagserneuerung L 280, Ortsdurchfahrt Schwendi

Bürgermeister Karremann informiert darüber, dass ein konkreter Termin für die vom Land geplante Belagserneuerung im Bereich der L 280, Ortsdurchfahrt Schwendi, noch nicht vorliege. Im Zuge dieser geplanten Baumaßnahme sei auch die Erneuerung eines Wasserleitungshydranten im Bereich Herdweg/Biberacher Straße vorgesehen.